

Eröffnung täglich
früh 6^½ Uhr.

Reaktionen und Geschichten
Gesellschaftsleben 30.
Bewegungen der Nationen
Donnerstag 14—12 Uhr.
Freitag 4—8 Uhr.
Für die Rückgabe eingerichteter Nummern macht für die Subskriptionen nichts
verbindlich.
Annahme der für die nächst-
liegende Nummer bestimmten
Summen an Montagen bis
8 Uhr Nachmittag, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 10 Uhr.
Bei den Büros für Zeitungen:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Bonis 23, Postamt 18, 18.
nach 10 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 358.

Sonntag den 28. November 1880.

74. Jahrgang.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Wittwoch, am 1. Dezember a. c. abends 6^½ Uhr im Saale der 1. Bürgerhalle.

Tagesordnung:

- I. Gutachten des Verfassungs- und Ökonomie-Ausschusses über den Entwurf eines Regulativs, den Börsenvertrag in Leipzig betr.
- II. Gutachten des Ökonomie-Ausschusses über a. eine Nachforderung für Räumung der Elber; b. Macabaustruktur der verlängerten Uferstraße an der Pleiße; c. die Abrechnung über Herstellung der Ufermauer und Brücken an der Harzstraße; d. Berat. über Herstellung der das Stadtwasserumfang umgebenden Straßentrakte; e. die Erklärung des Rathaus auf den ablehnenden Beschluss hinsichtlich der Einführung des Bauvertrags in die Schleuse der Straße C des südlichen Bebauungsplanes.
- III. Gutachten des Bau-Ausschusses über die Conten 15 (Brunnen), 25 (Mühlen), 30 (Fleischhallen), 35 (Guben) des Haushaltplanes pro 1881.
- IV. Gutachten des Armut- und Bau-Ausschusses über Unterbringung der Expeditionen des Armenträgeriums im südlichen Gebäude an dem Obstmarkt.
- V. Gutachten des Finanz-Ausschusses über die Conten 1 (Rathaus), 2 (Polizeiamt), 3 (Stadtverordnete), 4 (Postamt), 5 (Stadtarchiv), 10 (Wohlfahrtspolizei), 18 (Museum), 29 (Verantwortliche), 32 (Schauspielhäuser), 37 (Institutionen-Gehaltsabrechnung) u. des Haushaltplanes auf das Jahr 1881.

Bekanntmachung.

Das Bemerkniß der bei der bevorstehenden Ergänzungswahl der Herren Stadtverordneten wahlberechtigten Bürger erledigt nachstehende Veränderungen.

Es ist nämlich nachzutragen:

Zu I. Unanträgige.

Laufende Nummer	Vor- und Zuname	Stand und Gewerbe	Nummer im Brand-Cat.	Jahr und Tag des Bescheinigungs-	Bemerkungen
1618 b.	Spillner, Friedrich August	Rohlenhändler	363 b B.	22. März 1869.	

Zu II. Unanträgige.

Laufende Nummer	Vor- und Zuname	Stand und Gewerbe	Nummer des Hauses, in welchem er wohnt	Bemerkungen
3400 b.	Friebel, Robert Herrmann	Buchhandlungsgeschäft	Sidonienstraße 49.	
4567 b.	Hübner, Carl Wilhelm	Kaufmann	Promenadenstraße 7 b.	
5045 b.	Knaub, Franz Louis	Schuhmacher	Altmarktstraße 6.	
7362 b.	Gauer, Bruno Maximilian	Schlossermeister	Südstraße 1 c.	
8944 b.	Weizmann, Johann Gustav	Schuhmachermeister	Windmühlstraße 15.	

Dagegen sind aus letzterer Abtheilung wieder zu streichen:
6108. Spillner, Friedrich August, Rohlenhändler, Windmühlstraße 30,
weil er vorhergehend unter die Haushälter eingestellt worden, und
4519. Hopftod, Carl Lorenz, Schneidermeister, Läubchenweg 2.
Außerdem ist der unter Nr. 1672 aufgeführte Herr Reichsanalist Dr. jur. Louis Seelig irrtümlich mit a als auswärts wohnender Bürger bezeichnet.

Leipzig, am 24. November 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Rigische.

Bekanntmachung.

Herr Ernst Böhme bestätigt in seinem an der Gutsgräfstraße unter Nr. 7 gelegenen Grundstücke Nr. 2708 Y des Flurbuches und fol. 82 des Grund- und Hypothekenbuches für die Stadt Leipzig eine Kleinviehställe zu errichten.

Wir bringen dieses Unternehmen hiermit zur öffentlichen Kenntnis mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen dagegen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen bei uns anzubringen.

Einwendungen, welche auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind, ohne daß von der Erledigung derselben die Genehmigung der Anlage abhängig gemacht werden wird, zur richterlichen Entscheidung zu verweisen.

Leipzig, den 24. November 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Der Volkswirtschaftsrath.

** Berlin, 27. November. Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses, in welcher bei Gelegenheit des Landwirtschaftsstaats die neue Institution (oder „Organisation“, um mit dem Justizminister Friedberg zu reden) des Volkswirtschaftsrath einer Diskussion unterworfen wurde, war noch mehr als einer Richtung hin beschleunigt. Denn es gelang weber den Rednern der Rechten, noch denen der Linken, sich selbst und die Hörer davon zu überzeugen, daß von dieser linksradikalen Einrichtung, die so wenig den Ausgang in sie gesetzten Hoffnungen und Erwartungen entspricht, irgend ein nennenswerther Vorbehalt oder umgekehrt eine Gefahr ausgehen werde; und andererseits schien die Debatte den Conservativen und Ultramontanen nur dazu zu dienen, um von dem gegebenen Thema aus einen concentratischen Angriff auf gewisse Schattirungen der liberalen Parteien, speciell auf den übg. Richter zu unternehmen. Man mag von Grund und Umgang der Anfälle, in denen besonders Herr von Schölerer-Müller Bedeutendes leistete, denken, was man wolle, so berührte es doch jedesfalls recht freudig, diesen Ultra des Centrums als begeisterten Verbündeten der Macht und Geschicklichkeit des Reichstags zu sehen, „gegen dessen Stachel die Gegner der nationalen Wirtschaftspolitik nicht würden tößen können.“ Allerdings mit dem neuen Volkswirtschaftsrath ist auch Herr v. Schölerer-Müller nur im Grundsatz, weniger aber in den Einzelheiten einverstanden, und das ist ersichtlich, wenn man erwägt, in wie geringem Maße diese Institution dem Ideal entspricht, das noch vor zwei Jahren das deutsche Handelsamt von einem verteidigen Parlament ausgestellt und an welches der übg. Richter heute erinnerte. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß im Unterschied zu jenen Wünschen, welche dem Volkswirtschaftsrath eine gewisse gesetzgeberische Initiative zugesprochen werden, durch das Recht, Anträge

zu stellen, Beschwerden anzubringen etc., daß im Gegensatz hierzu die jetzt bewilligten Kompetenzen sehr bescheiden sind, und daß nicht bloß bezüglich der Zusammensetzung der Behörde, sondern auch bezüglich der Verpflichtung, sich an ihre Gutachten zu binden, dem Staatsministerium der allerweiteste Spielraum zu lassen ist. Die Redner der Linken, die übg. Richter, Hönel und Meyer-Breslau, richteten denn auch ihre Angriffe weniger auf diese, im Grunde doch wichtige Seite der Frage als darauf, ob das Zusammensetzen des Volkswirtschaftsrathes mit den verfassungsmäßigen Anforderungen zu vereinbaren sei. Es ist indessen, wie die Dinge liegen, auch nicht die geringste Ansicht vorhanden, daß solche staatsrechtlichen Bedenken eine größere Aufmerksamkeit auch weiterer Kreise aus sich lenken werden. Für eine unabangene und nicht parteipolitisch voreingenommene Auseinandersetzung, die sich vor Allem davor hätten, das Urteil über den Werth des Volkswirtschaftsrathes mit dessen rechtlicher Basis zu vermengen, dürfte es schwerlich sein, einzusehen, daß das Verordnungsrecht der Krone in diesem Fall überschritten sei, zumal es ja bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses der Regierung ein Recht gegeben wäre, auch im Wege einer Vorlage an den Landtag zum Ziele zu gelangen. Nur den Debatten haben wir die folgenden Momente speziell heran:

Übg. Richter: Richtig sind so viele parlamentarische Körperschaften wie bei uns; dennoch ist ihr Einfluß nicht bedeutend, im Gegenteil wird er durch diese Billigkeit verschwinden; jetzt soll ihre Zahl noch durch den Volkswirtschaftsrath vermehrt werden. Nun dem Reichstage über und diesem Haufe ist ein Verlangen nach dieser Institution nicht laut geworden. Gesetzgebungsrechte zur möglichst weitesten Verbreitung zu bringen, ist mir und jederlich. Hier soll aber ein kleiner Kreis von 75 Personen geschaffen werden, dem allein die vorläufige Regulierung der wirtschaftlichen Gelegenheiten obliegen soll. Im Grunde befiehlt die Regierung nicht die Gemüthsregung zu dieser neuen Einrichtung, da die legiere ja dem ganzen

Auction.

Im gerichtlichen Auktions-Saal, Ecke der Harzstraße und Pleißengasse, sollen Montag, den 29. November 1880, 10 Uhr Vormittags verschiedene zu einem Haushalt gehörige Polstermöbelwaren u. a. als: Spiegel, Tressen, Tranten, Quasten, Vorhänge, Militärknöpfe, 9000 Blatt Kupferfolie, 200 Meter Feuerwehrkautz, 200 Kilo verschiedene Spritzen, Schilder und diverse andere Gegenstände öffentlich an den Viehbietenden gegen sofortige Baarpacht versteigert werden.

Leipzig, den 22. November 1880.

Der Auctionator des Königlichen Amtsgerichts.
Thierbach.

Bekanntmachung.

Stationen für die Droschen betreffend.

Im Einverständniß mit dem Rath der Stadt Leipzig ist die Parthenstraße, Ecke der Gerberstraße, zur Errichtung einer Station für 8 Droschen bestimmt, nicht minder beschlossen worden, die derzeitige Station von der Davidstraße nach der Hauptmannstraße, Ecke der Blasewitzerstraße, zu verlegen. Die Fahrer der Droschen werden hierdurch und unter Hinweis auf §. 20 des Droschen-Regulativs, wonach innerhalb der Tagesspitze keine unbefestigte Drosche bei einem Stationsplatz, auf welchem nicht mindestens zwei Droschen bereits Stand halten, vorüberfahren darf, sich vielmehr auf demselben aufzustellen hat, veranlaßt, diese neuen Stationen sofort, vom Tage des Erreichens dieser Bekanntmachung an gerechnet, vorfristig zu befahren, bis sich der fernere Benutzung der Davidstraße als Droschenstation zu enthalten.

Leipzig, am 26. November 1880.

Das Polizei-Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Rüder. Kühlner.

Baut erstatteter Anzeige ist der Knabe Paul Emil Gröschner am 2. November a. c. seinen in der Pfarrendorfstraße 8, Souterrain, wohnhaften Eltern entlaufen.

Es ergeht an Jedermann das Erfuchen, etwaige Wahrnehmungen über pp. Gröschner schnellstens hier anzugeben.

Leipzig, am 26. November 1880.

Das Polizei-Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Rüder.

Signalmente: Gröschner ist am 11. Februar 1879 in Volkmardorf geboren und ist für sein Alter ungewöhnlich groß. Haare: blond, Stirn: gewöhnlich, Augenbrauen: blond, Augen: dunkel, Nase: gewöhnlich, Mund: gewöhnlich, Zähne: vollständig, Kinn: rund, Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: blau, Gehalt: schlank, besondere Kennzeichen: ein Grübchen im Kinn.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch öffentlich bekannt,

- 1) daß alle in Leipzig wohnhaften Knaben, welche Ostern 1879 und Ostern 1880 aus einer der bisherigen Volksschulen entlassen worden, oder von einer höheren Schule abgegangen sind, ohne im letzteren Falle das 16. Lebensjahr vollendet und die Classe erreicht zu haben, welche diesem Alter nach dem Plane der Schule entspricht, zu dem Besuch der Fortbildungsschule für Knaben verpflichtet sind;
- 2) daß die Anmeldung derselben, wenn sie im Bezirk der I. Fortbildungsschule wohnhaft sind, bei Herrn Director Witschmann, dessen sie sich aber im Bezirk der II. Fortbildungsschule aufzuhalten, bei Herrn Director Dr. Siedel zu erfolgen hat;
- 3) daß auch diejenigen Knaben angemeldet sind, welche aus irgend einem Grunde von dem Besuch der städtischen Fortbildungsschule entbunden zu sein glauben;
- 4) daß hier einschulbare Knaben, welche Ostern 1878, 1879 und 1880 aus einer auswärtigen Volksschule entlassen worden sind, ebenfalls zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet und sofort, spätestens aber binnen drei Tagen nach dem Eintritte bei dem Director der Fortbildungsschule angemeldet sind;
- 5) daß Eltern, Lehrerinnen, Dienstberichten und Arbeitgeber bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 20 A. die im Falle der Richterlegung in Haft umzuwandeln ist, die schulpflichtigen Knaben zu dieser Anmeldung anzuhalten oder leichterfeld vorzunehmen haben.

Leipzig, am 26. November 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Schnett.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der Bräutbeischleifen in den Jahren 1881 und 1882 ist vergeben und werden die nicht berücksichtigten Herren Submitten hierin in Kenntniß gesetzt.

Leipzig, am 26. November 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Staatsministerium unterstellt ist. Ohne der Zustimmung der Landesvertretung sicher zu sein, hätte man ihr nicht vorgeben sollen. Im Allgemeinen steht sie sich als eine Interessenvertretung dar. Die landwirtschaftlichen Interessen haben aber bereits ihre direkte, volle Vertretung in den landwirtschaftlichen Vereinen. Wie steht nun das Landeskonomie-Collegium zu der landwirtschaftlichen Section des Volkswirtschaftsrathes? Sicherlich ist eine einheitliche Körperchaft von 28 Mitgliedern. Nach welchem Modus aber man bei Zusammenfügung der letzteren verbreiten zu wollen scheint, geht aus einem zu meiner Kenntniß gelangten Schreiben eines Vorstandes eines landwirtschaftlichen Vereins an einen Collegen hervor, in welchem er ihm mittheilt, daß der Oberpräsident ihn zur Präsentation von Mitgliedern des Volkswirtschaftsrathes aufgefordert habe mit einer Bemerkung, welcher Religion und bandelspolitischen Partei der Vorgesetzten angehört. In welcher Verbindung steht die Religion mit den Interessen der Landwirtschaft? Es sei denn im Sinne Berrol's, um sie vor dem jüdischen Capital zu schützen. (Sehr wahr!) rechts). Der Schwerpunkt des Volkswirtschaftsrathes liegt in der Interessenvertretung von Handel und Gewerbe. Aber woog brauchen wir eine solche, da wir doch den Handelsstag und seinen permanenten Aufschluß haben? Die Vertheilung der Mitgliederzahl auf die einzelnen Provinzen ist eine willkürliche. Allerdings soll die Gewerbeleute den Reichstag abgeben, aber Berlin z. B. hat bei einer Gewerbeleutenzahl von 21/2 Millionen Mark nur 6, Westfalen bei einer von 1,200,000 Millionen Mark 6 Mitglieder im Volkswirtschaftsrath. Ein neuer Gedanke ist die Aufnahme einer Vertretung der Sozialisten im Reichstage werden ihnen dafür kaum. Aber mit den paar Arbeitern in einer Vertretung des Großbetriebes und des Grundbesitzes werden die Arbeitnehmerinteressen nicht genügend gewahrt. Es ist die Zusammensetzung der drei Sectionsen in einer Gesamtvertretung. Wird denn dort mehr Gewerbeleute für Landwirtschaft sein als im Abgeordnetenhaus, wo es über 100 Landwirte gibt, oder im Herrenhaus, das zu 1/3 aus Landwirten besteht? Seine Zusammensetzung ist eine Rücksicht vom finanziellen Prinzip, aber in verschiedener Ausföhrung; denn in Geldfragen entscheidet doch meistens jeder Stand für sich. Die neue Einrichtung wird der

Landesvertretung Concurrent machen; jeder Minister wird dieses Collegium dem Parlamente gegenüber ausspielen, wenn dort keine Mehrheit für seine Wahl vorliegen. Die Frage des Volkswirtschaftsrathes ist eine sehr heiße; nicht der Ministerpräsident im gleichen den Konsulat führen, sondern in beiden Fällen der älteste Minister, also jetzt Fürst Bismarck oder ein vom ihm ernannter Beamter. Dadurch ist es möglich, die Angelegenheiten über den Kopf des Ministers hinweg zu ordnen. Die neue Einrichtung richtet ihre Spalte gegen die Autorität des Bundesrats und der gegebenen Körperschaften, daher auch ganz conservative Kreise in Sachsen und Bayern von dieser Einrichtung nichts wissen wollen. Sie sehen darin nur ein starkes Sächsisches Particularismus, der solche Einrichtungen wie Preußen ins Reich einführen will und dadurch natürlich den der übrigen Bundesstaaten hervorruft. Und warum diese Eile? Wie ein früherer Minister geküßt hat, laufen die Steuerstellen auf Hochrechnung hinaus, und wenn ein conservativer sie als Trompetensignal bezeichnet hat, so ist dieser Volkswirtschaftsrath nur ein Trompetenrath, welches zur Aufmunterung bei den Wahlern einige neue Schildchen blasen soll. Diese ganze Institution gibt keine Sicherheit, daß die Gesetze mit größerer Sachkenntniß als früher vorbereitet werden. Sie hat nur die Bedeutung einer abhängigen Ministerialcomission und steht die Reichskammer gegenübersetzen. Und dies wird damit auf die zwei Augen des Reichstags gesetzt. Das können wir nicht gut heißen. (Beifall läuft.)

Staatsminister Dr. Lucius: Es handelt sich bei der Institution des Volkswirtschaftsrathes nicht um eine Interessenvertretung, sondern um eine consultative Behörde, in der aber wichtige wirtschaftliche Interessen gesetzt werden sollen. Die Frage, ob neben dieser Behörde der deutsche Landwirtschaftsrath, bei dem das Landeskonomiecollegium zu erhalten sei, wird vorläufig und noch nicht entschieden. Seine Zusammensetzung ist eine Rücksicht vom finanziellen Prinzip; denn die Reichsöffnung jene Körperschaften ja nicht negirt, das Verhältnis derselben zu einander wird aber naturgemäß von der weiteren Entwicklung abhängen. Die Zusammensetzung beginnt der